

Wiederherstellung der Selbstverantwortung für die kommunale Ausgabenwirtschaft belassen."

2. Bayerische Volkspartei.

Die Bayerische Volkspartei stellt in ihrem Bamberger Programm vom 18. September 1920 folgende Forderungen auf:

Schaffung eines Organes der Bundesstaaten neben dem Reichstag, das dem früheren Bundesrat gleichwertig ist.

Recht der Einzelstaaten, ihre Staatsform und Staatsverfassung selbst zu bestimmen.

Ermöglichung der Bildung von neuen Einzelstaaten auf Grund des Artikels 18 der Reichsverfassung.

Ausführung der Reichsgesetze durch die Landesbehörden.

Recht der Einzelstaaten, innerhalb ihrer Zuständigkeit mit auswärtigen Staaten Verträge abzuschließen und Vertreter bei auswärtigen Staaten zu bestellen.

Rückgabe der Finanzhoheit an die Einzelstaaten.

Verkehrshoheit (Eisenbahn, Post und Wasserstraßen) für die Bundesstaaten.

Gliederung der Reichswehr in bundesstaatliche Kontingente.

Regelung des Schulwesens ausschließlich durch die Bundesstaaten.

Sicherung des bayerischen Staatseigentums gegen Zugriffe des Reiches.

3. Nationalliberale.

In der Berliner Erklärung vom 29. Mai 1881 vertritt die Nationalliberale Partei folgenden Standpunkt: „Bei voller Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Einzelstaaten wird die Partei nach wie vor der weiteren Entwicklung der Reichsinstitutionen in nationalem und freiheitlichem Sinne ihre Dienste widmen. Gegen eine übermäßige Zentralisation der Staatsgewalt wird die Partei die Selbständigkeit und die Selbstverwaltung der Gemeinden verteidigen und weiterentwickeln.“

In der Heidelberger Erklärung vom 23. März 1884 heißt es: „Die in Heidelberg versammelten Mitglieder der Nationalliberalen Partei in Baden, der Deutschen Partei in Württemberg, der nationalliberalen Richtung in Bayern diesseits und jenseits des Rheins, der hessischen Fortschrittspartei und der Nationalen Partei der Provinz Hessen-Nassau betrachten die Kräftigung des Reiches und die Förderung der gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Volkes auf dem bundesstaatlichen Boden der Reichsverfassung nach wie vor als ihre vornehmste Aufgabe.“

Der Wahlausruf der Nationalliberalen Partei vom 15. September 1888 zu den preussischen Landtagswahlen sagt: „Preußen muß allen anderen Staaten voran seine Macht und seine Mittel dem Reiche zur Verfügung stellen und der erste Diener von Kaiser und Reich sein. Die Stärkung des Reiches ist zugleich die beste Gewähr für das Gedeihen Preußens.“

Der Wahlausruf vom 1. Mai 1898 zu den Reichstagswahlen enthält folgenden Satz: „Eine neue feste Klammer für die Einheit des Reiches ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch geschaffen. Einheitliches Recht ist neben